



Jugend musiziert

Sonderausschreibung Pop

Landesausschuss Hamburg

Seit 2009 werden bei „Jugend musiziert“ Solo-Wertungen (Gitarre Pop, Drums-Set Pop, Bass Pop) aus dem Bereich populäre Musik durchgeführt. Da die Teilnehmerzahlen in den Wertungen für populäre Musik im Vergleich zu den klassischen Wertungen gering sind, hat der Landesausschuss Hamburg beschlossen, die populäre Musik durch eine Sonderausschreibung zu fördern.

Aber Rock- und Pop-Musik lebt vor allen Dingen vom gemeinsamen Musizieren. Deshalb wird neben den Solo-Wertungen in der populären Musik auch die Wertung Band (Rock und Pop) eingeführt.

2019 finden neben der Wertung Gesang Pop (im regulären Turnus bis Bundeswettbewerb) folgende Wertungen im Rahmen der Sonderwertung Pop Hamburg in den Regionalwettbewerben und dem Landeswettbewerb Hamburg statt:

- **Band Rock und Pop (Populäre Musik Ensemble)**
- **Gitarre Pop Solo**
- **Drum-Set Pop Solo**

Der Termin für die Sonderwertung Pop 2019 wird in Kürze auf unserer Website bekanntgegeben. Der Landeswettbewerb findet vom 23.-25. März 2018 in der Hochschule für Musik und Theater statt.

Die Teilnahmebedingungen und die Ausschreibung für die einzelnen Kategorien finden Sie auf den folgenden Seiten und auf unserer Website www.jugend-musiziert-hamburg.de

Kontakt

Organisation Sonderwertung:

Regionalausschuss Jugend musiziert Hamburg Süd/West

c/o Michael Wagener

Tarfenbööm 12e

22419 Hamburg

Tel: 040-50090712

Mail: michael.wagener1@gmx.de

Landesausschuss Jugend musiziert

Mittelweg 42

20148 Hamburg

Tel. (040) 4 28 01 41 51

Fax. (040) 4 27 97 12 76

Mail: jugendmusiziert-landesausschuss@bsb.hamburg.de



Diese Veranstaltung wird finanziert durch die Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg

Teilnahmebedingungen Sonderwertung Pop Hamburg 2019

- Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung „Jugend musiziert“ 2019 (einzusehen unter www.jugend-musiziert-hamburg.de), soweit sie nicht durch diese Zusatz-Ausschreibung eingeschränkt oder verändert werden.
- Teilnehmen können Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre (geb. 1998) - SängerInnen bis 27 Jahre (geb. 1992) - mit Wohnort Hamburg, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.
- Die Mitwirkenden können verschiedenen Altersgruppen (AG) angehören. Ausschlaggebend für die Einordnung in eine AG ist das Durchschnittsalter, das nach den Geburtsdaten errechnet wird. Eine Tabelle zur Altersgruppenberechnung findet sich unter www.jugend-musiziert-Hamburg.de.
- Die **Anmeldung** erfolgt über ein elektronisches Anmeldeformular. Den Link hierfür finden Sie ab September 2018 unter www.jugend-musiziert-Hamburg.de. Anmeldeschluss ist der 15. November 2018.
- Der Wettbewerb findet auf Regional- und auf Landesebene statt. Für den Landeswettbewerb qualifizieren sich Teilnehmende ab der Altersgruppe II, denen die Jury im Regionalwettbewerb einen 1. Preis mit Weiterleitung (23 Punkte und mehr) zuspricht.
- Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Die Übergabe erfolgt beim Regionalwettbewerb im Rahmen der Ergebnisbekanntgabe, beim Landeswettbewerb während des Preisträgerkonzertes.

Anforderungen

Band (Rock / Pop)

- Die Band muss mindestens drei Mitglieder umfassen
- Zugelassen sind alle Instrumente und Gesang, eine Rhythmusgruppe sollte Bestandteil der Band sein.
- A-capella-Gruppen sind nicht zugelassen
- Alle Mitglieder der Band müssen an allen Titeln beteiligt sein
- Playback ist nicht zugelassen
- Ab AG III wird eine Eigenkomposition oder eine Improvisation, die die Länge eines Songs haben sollte, verlangt. Auf diesen kreativen Anteil legt die Jury besonderen Wert.

Altersgruppe	Anforderungen/ Titelauswahl	Auftrittszeit
AG I-II (geb. 2006 und später)	mindestens 2 Titel, davon 1 Ballade und 1 Uptempo-Stück	6-12 Min.
AG III (geb. 2004-2005)	mindestens 3 Titel, davon 1 Ballade und 1 Uptempo-Stück, mind. 1 Eigenkomposition/ Improvisation	10-15 Min.
AG IV-VI (geb. 1997-2003)	mindestens 3 Titel, davon 1 Ballade und 1 Uptempo-Stück, mind. 1 Eigenkomposition/ Improvisation	15-20 Min.

Gitarre Pop

Für die Kategorie Gitarre (Pop) gilt:

- Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.
- Für die mit Begleitung vorgetragene Titel gilt:
 - a) Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
 - b) Bei höchstens einem Werk ist ein Loop zulässig.
 - c) Der Teilnehmende kann sich pro Titel von höchstens einer Instrumentalistin/einem Instrumentalisten begleiten lassen, der nicht Teilnehmender des Wettbewerbs sein muss.
- Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilikonen und Techniken.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppe	Anforderungen/ Titelauswahl	Auftrittszeit
AG I-II (geb. 2006 und später)	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	6-10 Min.
AG III (geb. 2004-2005)	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel	10-15 Min.
AG IV-VI (geb. 1997-2003)	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel <ul style="list-style-type: none">• Werden begleitete Titel gespielt, muss in mindestens einem davon ein Solo enthalten sein.• Mindestens einer der drei Titel muss eine eigene Komposition oder Improvisation sein. Dieser Titel kann auch ein unbegleitetes Solo sein	15-20 Min.

Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Die Begleitung darf in den Altersgruppen III bis VI nicht durch die Instrumentalbegleitung des Teilnehmenden erfolgen. Es besteht kein Anspruch, eine Instrumentalbegleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) oder sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Ebene.

Drum-Set Pop

Für die Kategorie Drum-Set (Pop) gilt:

Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.

- Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.
- Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:
 - a) Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
 - b) Bei höchstens einem Werk ist ein Loop zulässig.
 - c) Der Teilnehmende kann sich pro Titel von höchstens einer Instrumentalistin/einem Instrumentalisten begleiten lassen, der nicht Teilnehmender des Wettbewerbs sein muss.
- Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilstiken und Techniken.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppe	Anforderungen/ Titelauswahl	Auftrittszeit
AG I-II (geb. 2006 und später)	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	6-10 Min.
AG III (geb. 2004-2005)	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel	10-15 Min.
AG IV-VI (geb. 1997-2003)	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel • es muss in mindestens einem begleiteten Titel ein Solo enthalten sein. • mindestens einer der drei Titel muss eine eigene Komposition oder Improvisation sein. Dieser Titel kann auch ein unbegleitetes Solo sein.	15-20 Min.

Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Die Begleitung darf in den Altersgruppen III bis VI nicht durch die Instrumentallehrkraft des Teilnehmenden erfolgen. Es besteht kein Anspruch, eine Instrumentalbegleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) oder sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Ebene.